

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Corona-Pandemie – Aufarbeitung und Aussöhnung ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die sozialen und psychologischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft sind bislang nicht im erforderlichen Maß politisch und wissenschaftlich aufgearbeitet worden.
2. In der Zeit der Corona-Pandemie sind tiefgreifende gesellschaftspolitische Spannungen entstanden, die bis heute nachhaltigen Einfluss auf das Zusammenleben der Menschen im Land haben.
3. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben erhebliche Mängel in der Krisenfähigkeit unseres Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitssystems sowie des gewaltengegliederten Verfassungsstaates aufgedeckt und erfordern eine Aufarbeitung zur Verbesserung der Resilienz.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Landesebene eine unabhängige Enquete-Kommission einzurichten, die sich sachlich und faktenbasiert mit dem Pandemiemanagement und dessen Folgen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzt. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der erfolgten Grundrechtseinschränkungen.
2. auf Landesebene ein Expertengremium einzurichten, das analog zum Corona-Expertenrat auf Bundesebene die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wissenschaftlich fundiert evaluiert und Handlungsempfehlungen für eventuell in Zukunft auftretende Pandemien erarbeitet.

3. geeignete Formate zum gesellschaftlichen Austausch und zur Aussöhnung zu entwickeln, um den in der Zeit der Corona-Pandemie eingetretenen und teilweise immer noch bestehenden gesellschaftspolitischen Spannungen in der Bevölkerung entgegenzutreten.
4. dem Landtag bis zum 29. Februar 2024 ein Umsetzungskonzept mit Zeithorizont für die in den Nummern 1 bis 3 genannten Forderungen vorzulegen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Reflexion der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Gesundheitssysteme – aber auch viele andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – in Deutschland, Europa und weltweit unvorbereitet getroffen. Dabei wurden erhebliche Defizite im Krisenmanagement und eine fehlende Resilienz deutlich. Zu statisch, zu abhängig, zu analog, zu intransparent und zu unübersichtlich wurde seitens der Bundes- und Landesregierung versucht, die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Dies hat nicht nur das Gesundheitssystem an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus geführt, sondern auch die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Demokratiewesen und die Gesellschaft als Ganzes erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern wurden seitens der Landesregierung besonders restriktive Maßnahmen zur Grundrechtseinschränkung umgesetzt.

Bedarf an Aufarbeitung

Aufgrund dieser umfassenden Auswirkungen der Pandemie ist es erforderlich, eine wissenschaftlich fundierte und sachliche Aufarbeitung des Pandemiemanagements in die Wege zu leiten – insbesondere auch vor dem Hintergrund einer schwindenden Akzeptanz demokratischer Institutionen und Prozesse in Teilen der Bevölkerung. So forderte kürzlich auch der Direktor des Institutes für Virologie am Universitätsklinikum Bonn, Hendrik Streeck, eine Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen in Deutschland (siehe: <https://www.wa.de/deutschland-welt/corona-hendrik-streeck-interview-virologe-aufarbeitung-politik-kritik-drosten-deutschland-nrw-92571646.html>).

Im Rahmen der Aufarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern sollen insbesondere die Auswirkungen auf ältere Menschen, Studenten und Schüler sowie der Umgang mit Ungeimpften Berücksichtigung finden. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Verhältnismäßigkeit der erfolgten Grundrechtseinschränkungen kritisch zu prüfen und Lehren für zukünftige Pandemien daraus zu ziehen.

Internationale und nationale Beispiele

Auf internationaler Ebene hat beispielsweise Australien beschlossen, eine entsprechende Kommission zur Untersuchung der Corona-Maßnahmen einzurichten. Auf nationaler Ebene bestehen in Sachsen-Anhalt ebenfalls Überlegungen, eine Enquete-Kommission einzusetzen. In Brandenburg, Hessen und Thüringen bestehen Untersuchungsausschüsse zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie bzw. sind diese geplant.

Ziel und Struktur der Enquete-Kommission

Formuliertes Ziel der Kommission soll es sein, die durch die Corona-Pandemie aufgedeckten Mängel in der Krisenfähigkeit des Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitssystems sowie des gewaltengegliederten Verfassungsstaates im Sinne der Resilienzverbesserung umfassend zu identifizieren und aufzuarbeiten. Dazu soll die Kommission aus Landtagsabgeordneten aller Fraktionen und geeigneten Sachverständigen zusammengesetzt sein. Die Bewertung der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der getroffenen politischen Entscheidungen soll ausschließlich der Resilienzsteigerung und der Verbesserung des Krisenmanagements von Verwaltung und Politik in vergleichbaren zukünftigen Situationen dienen. Die Enquete-Kommission soll nicht als verdeckter Untersuchungsausschuss genutzt werden.

Ziel und Struktur des Expertengremiums

Das Expertengremium soll die Enquete-Kommission auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise begleiten und die von der Landesregierung getroffenen Pandemiemaßnahmen wissenschaftlich evaluieren sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für künftige Pandemien erarbeiten. Das Expertengremium soll aus Experten in den betroffenen Fachgebieten bestehen, insbesondere aus Medizinern und Virologen, Psychologen, Experten im sozialpolitischen Bereich sowie Juristen.

Geeignete Formate zum Austausch und zur gesellschaftlichen Aussöhnung

Um die gesellschaftliche Aussöhnung zwischen der von den Corona-Maßnahmen mitunter erheblich betroffenen Bevölkerung und der Landesregierung zu ermöglichen, sollen unterschiedlichste Formate geprüft werden.

Es bieten sich beispielsweise Bürgersprechstunden bzw. Bürgerforen an, in denen Vertreter der Landesregierung mit Bürgern regelmäßig zusammenkommen, um individuelle Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zu reflektieren und das Verhältnis von Staat und Bürgern zu stärken.

Daneben kann auch die Einführung eines geeigneten offiziellen Gedenktages in Erwägung gezogen werden, um die Erinnerung an die Corona-Pandemie wach zu halten und ein nachhaltiges Bewusstsein im Umgang mit Grundrechten zu schaffen. Auch sollen die enormen Leistungen und Belastungen insbesondere der im Gesundheitssystem arbeitenden Menschen ebenso gewürdigt werden wie das Leid der Geschädigten der Pandemie.

Zu prüfen wären zudem schriftliche Berichte und Erläuterungen oder Fernseh- und Internetbeiträge, um die in der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen im Nachgang angemessen kritisch zu reflektieren und Aufklärungsarbeit zu betreiben.